

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mammig (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mammig folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.476.541 EURO
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.323.420 EURO
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.600.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mammig, **24. April 2023**



GEMEINDE MAMMIG

Irmgard Eberl
Erste Bürgermeisterin